<EMPTY>

STAATLICHES SCHULAMT

FREIBURG

Inklusive Bildungsangebote

Leitfaden für Schulen

Die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen Schulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beinhaltet im Hinblick auf die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote komplexe Herausforderungen und vielseitige Chancen für alle Beteiligten.

Spätestens seit dem Schuljahr 2010/11 findet gemeinsamer Unterricht für Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an zahlreichen allgemeinen Schulen im Schulamtsbezirk Freiburg statt.

Der Leitfaden stellt Achtungspunkte, Hinweise und Vorgaben in Form von offenen Fragen zur Verfügung, die es in gemeinsamer Verantwortung zu klären gilt, um inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen planen, vorbereiten und umsetzen zu können.

Inhaltlich ist der Leitfaden in Abschnitte gegliedert und enthält Fragestellungen, die wir im Verantwortungsbereich „Schulleitungen“ und/oder im Verantwortungsbereich „Klassenteam“ sehen.

Der Leitfaden kann prozessbegleitend genutzt werden, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich können Sie den Leitfaden Ihren Bedürfnissen anpassen.

**Vor Schuljahresbeginn**

**Schulleitung/Schulorganisation**

[Kooperationsvereinbarungen 2](#_Toc142392160)

[Konferenzen 2](#_Toc142392161)

[Lehrkräfte -Team—Einsatzplanung 3](#_Toc142392162)

[Lehrkräfteteam - Teambildung 4](#_Toc142392163)

[Verwaltung 4](#_Toc142392164)

[Räumliche Ausstattung 5](#_Toc142392165)

[Öffentlichkeitsarbeit 5](#_Toc142392166)

**Klassenteam/Unterrichtsorganisation**

[Ausstattung/Material 6](#_Toc142392167)

[Fortbildungen 6](#_Toc142392168)

**Schuljahresbeginn und Verlauf**

**Schulleitung/Schulorganisation**

[Konferenzen 7](#_Toc142392169)

[Lehrerkräfteteam 7](#_Toc142392170)

[Evaluation 7](#_Toc142392171)

**Klassenteam/Unterrichtsorganisation**

[Aufgabenverteilung/Rollen 8](#_Toc142392172)

[Absprachen und Verbindlichkeiten 8](#_Toc142392173)

[Unterricht 8](#_Toc142392174)

[Methoden/Formen/Inhalte 9](#_Toc142392175)

[Differenzierung/Dokumentation 9](#_Toc142392176)

[Leistungsbewertung 9](#_Toc142392177)

[Halbjahresinformation 10](#_Toc142392178)

[Übergang Klasse 4/5 10](#_Toc142392179)

[Berufswegeorientierung/Berufswegekonferenz 10](#_Toc142392180)

[Elternarbeit 11](#_Toc142392181)

**Schuljahresende**

**Schulleitung/Schulorganisation**

[Leistungsbewertung/Dokumentation 12](#_Toc142392182)

Grundfragen zur Gestaltung von inklusiven

Bildungsangeboten

Im Folgenden werden grundsätzliche Fragenzur Gestaltung gelingender Inklusion aufgeführt. Die Arbeit an diesen Fragen stellt aus unserer Sicht einen übergeordneten Prozess innerhalb der Schulentwicklung für alle (!) am Schulleben Beteiligten dar.

* Welche Bedeutung hat das inklusive Bildungsangebot für unsere Schule?
* Wie wird Inklusion im Leitbild der Schule verankert?
* Wie stellen wir sicher, dass sich alle am Schulleben Beteiligten für die Inklusion   
  verantwortlich fühlen?
* Wie wird das Konzept für inklusive Bildungsangebote (weiter-)entwickelt und wer zeigt sich dafür verantwortlich?
* Woran können wir erkennen, dass wir uns in Richtung einer inklusiven Schule   
  entwickeln?
* Welche gemeinsamen pädagogischen Grundsätze gelten?
* Wie erreichen wir ein Klima der Wertschätzung aller Beteiligten?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kooperationsvereinbarungen Diese sind nicht verbindlich, aber haben sich bewährt. Beispiele und Vorlagen können Sie beim Fachdienst Inklusion des Staatlichen Schulamtes anfragen. | | | |
| Gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen allgemeiner Schule und SBBZ?  Wie und wann werden die getroffenen Kooperationsvereinbarungen evaluiert und fortgeschrieben? | |  | |
| K**onferen**zen Laut Konferenzordnung sind alle Lehrkräfte zur Teilnahme an den Konferenzen verpflichtet und stimmberechtigt. Bei Lehrkräften, die an mehreren Schulen eingesetzt sind entscheiden die Schulleitungen im Sinne einer zumutbaren Arbeitsbelastung über die jeweilige Teilnahme. | | | |
| Ist eine Information zur Inklusion in der GLK erfolgt?    Ist die Teilnahme der Lehrkraft für Sonderpädagogik an Konferenzen geregelt?    Wann wird die Lehrkraft für Sonderpädagogik dem Kollegium der allgemeinen Schule vorgestellt?    Sind Konferenztermine abgestimmt?    Wie wird die Anbindung der Lehrkraft für Sonderpädagogik am SBBZ gewährleistet? | |  | |
| Lehrkräfte-Team: Einsatzplanung Grundlage für die Lehrerversorgung bildet der Organisationserlass Inklusion. Das staatliche Schulamt legt jährlich die Stundenzuweisung fest und informiert beide Schulleitungen. Die Schulleitung des SBBZ benennt die Lehrkraft für die Abordnung an die allgemeine Schule. Das Staatliche Schulamt verfügt über die Abordnung. | | | |
| Sind der allgemeinen Schule der Stundenumfang und mögliche Einsatzzeiten der Lehrkraft für Sonderpädagogik für die Stundenplanung bekannt?  Wie wird sichergestellt, dass die Lehrkraft für Sonderpädagogik in den Stunden eingesetzt wird, in denen es aus sonderpädagogischen Gesichtspunkten am sinnvollsten ist und wie kann hier eine rechtzeitige Absprache zwischen beiden Schulleitungen erfolgen?    Welche Informationen aus der Sonderpädagogik braucht es hier für die Stundenplanung?  Welcher besonderen Absprachen bedarf es in den verschiedenen Jahrgangsstufen (z. B. Übergänge, Praktika, Berufsorientierung/Berufswegekonferenz)?    Welche Absprachen gibt es zur Aufnahme von  LehramtsanwärterInnen?    Wie ist die Arbeitsfähigkeit der Lehrkraft für Sonderpädagogik gesichert? (z. B. Schlüssel, Kopierer, Fach im Lehrerzimmer, Parkplatz, Materialschrank, Adressliste)? | |  | |
| Lehrkräfte-Team: Teambildung Angebote zur Teambildung und Prozessbegleitung können über das ZSL angefragt werden. | | | |
| Ist ein Kennenlernen des Teams vor Schuljahresbeginn möglich und organisiert?    Wie wird sichergestellt, dass regelmäßige Absprachen des Teams im Arbeitsablauf zeitlich möglich sind?  Welche Fortbildungen wird das Klassenteam gemeinsam besuchen? | |  | |
| Verwaltung Inklusive Schülerinnen und Schüler sind Schülerinnen und Schüler der allg. Schule, daher ist diese für alle Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Der Schulträger ist Ansprechpartner in Bezug auf Sachkostenbeiträge für inklusive Schülerinnen und Schüler. Für die inklusiven Schülerinnen und Schüler erhält die Schule einen Sachkostenbeitrag. Falls inklusive Schülerinnen und Schüler befördert werden müssen, ist ebenfalls der Schulträger zuständig. Für Fragen und Absprachen setzt sich die allgemeine Schule rechtzeitig mit dem Schulträger in Verbindung. | | | |
| Sind Anschaffungen für die Sonderpädagogik geregelt?    Sind die Schülerakten angelegt?    Haben die Eltern der inklusiven Schülerinnen und Schüler alle relevanten Informationen erhalten (Anmeldung zum Essen, die Monatskarte, die Abrechnung von Ausflügen, Klassenfahrten)?  Ist die Schülerbeförderung geregelt? | |  | |
| Räumliche Ausstattung Für die räumliche Ausstattung ist der Schulträger zuständig. Für Umbaumaßnahmen im Zuge eines inklusiven Bildungsangebotes kann Refinanzierung vom Schulträger über das RP beim KM beantragt werden. | | | |
| Welche besondere räumliche Ausstattung (z. B. Schallschutz, Barrierefreiheit) ist erforderlich? | |  | |
| Öffentlichkeitsarbeit Die Schulleitung der allgemeinen Schule ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und vertritt diese nach außen. | | | |
| Wie stellt die Schule das Thema Inklusion in der Öffentlichkeit dar (z. B. Homepage, Flyer, Elterninformation)? | |  | |

|  |  |
| --- | --- |
| Ausstattung/Material Für die Ausstattung ist die allgemeine Schule zuständig. Für jeden inklusiven Schülerinnen und Schüler erhält die Schulleitung einen Sachkostenbeitrag. Gegebenenfalls müssen spezifische Hilfsmittel durch die Eltern bei der Krankenkasse beantragt werden. | |
| Welche besonderen (techn.) Hilfsmittel benötigen die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse? Wer organisiert diese?    Wie und nach welchen Gesichtspunkten soll das Klassenzimmer gestaltet sein?    Wer kümmert sich um welches Lern– und Fördermaterial für welche Schülerinnen und Schüler? |  |
| Fortbildungen Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion können am ZSL angefragt werden. Freistellungen sind mit der Schulleitung zu klären. | |
| Welche Fortbildungen möchten wir im Team gemeinsam besuchen? |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Konferenzen Für eine gelingende Inklusion ist der regelmäßige Einbezug des gesamten Kollegiums wichtig. | |
| Wie wird das gesamte Kollegium über Entwicklungen und Gelingensfaktoren des inklusiven Unterrichts  informiert?  Auf welche Weise ist das gesamte Kollegium am  Prozess beteiligt? |  |
| Lehrerkräfteteam | |
| Wodurch kann die Zusammenarbeit im Team  gestärkt werden?  Welche Ansprechpartner gibt es im Falle von  Konflikten? |  |
| Evaluation Eine Evaluation ist nicht verpflichtend, sie kann aber wichtige Hinweise für notwendige Veränderungen liefern. Evaluationstools stehen über das IBBW zur Verfügung. | |
| Wie werden laufende Prozesse in der Inklusion  evaluiert? |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabenverteilung/Rollen Lehrkräfte der allgemeinen und beruflichen Schulen sind vorrangig zuständig für die Planung und Reflexion passgenauer Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.  Lehrkräfte der Sonderpädagogik sind vorrangig zuständig für die Planung und Reflexion passgenauer Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemäß den Bildungsplänen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.  Nachfolgende Aufgaben liegen in der gemeinsamen Verantwortung:   * Die Erstellung von Tages-, Wochen- und Jahresplänen * Die Planung von Unterricht * Absprachen über Zuständigkeiten.   Unterrichten zwei oder mehr Lehrkräfte gemeinsam eine Gesamtgruppe, so entscheidet das Team, wer die unterrichtlichen Sequenzen anleitet. Hierbei können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter gleichermaßen angeleitet werden. Die Erstellung didaktischer Materialien ist Aufgabe des Teams. Absprachen über die Aufteilung erfolgen bei der Planung. | |
| Wie werden Verantwortlichkeiten verteilt?  Ist der Arbeitsaufwand gerecht verteilt? |  |
| Absprachen und Verbindlichkeiten | |
| Wann muss es Besprechungen mit allen in der Klasse unterrichtenden und betreuenden Personen geben?  Wie strukturieren wir das regelmäßige Teamtreffen?  Auf welche Weise treffen wir Entscheidungen im Team?  In welchem Rahmen werden Absprachen schriftlich festgehalten? |  |
| Unterricht | |
| Wie gestalten wir den Anfang (z. B. Klassenfindung, soziales Lernen, Kennenlernen)?  Wie wird der inklusive Unterricht in der Klasse kommuniziert?  Welche Rituale möchten wir installieren (z. B. Klassenrat, Geburtstage)? |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Methoden/Formen/Inhalte | |
| In welchen Stunden werden wir gemeinsam oder in Gruppen unterrichten? Wie sind unsere Rollen dort verteilt?  Welche Unterrichtsmethoden und Sozialformen erscheinen passend? (z. B. Tagesplan, Wochenplan, Monatsplan, verschiedene Sozialformen, kooperative Lernen)  Welche Besonderheiten sind bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Praktika für die Schülerinnen und Schüler zu beachten? (z. B. Ziele, Unterstützung, Begleitung)  Welche Besonderheiten sind bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen zu beachten? (Schulbegleitung, Beförderung..) |  |
| Differenzierung/Dokumentation | |
| Wie stellen wir die Umsetzung der verschiedenen Bildungspläne sicher?  Wie können Fachlehrkräfte bei der Festlegung individueller Ziele der Schülerinnen und Schüler beteiligt und über Differenzierungsmöglichkeiten beraten werden? |  |
| Leistungsbewertung | |
| Welche Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbewertung wollen wir anwenden?  Nach welchen Kriterien wird bewertet? Wie wird dies allen Schülerinnen und Schüler und den Eltern transparent gemacht?  Wer trägt die Verantwortung für die Notenvergabe? |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Halbjahresinformation Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, orientiert sich an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen auf der Grundlage der Bildungspläne für den jeweils festgelegten Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung (§§ 25 Abs. 1, 23 Abs. 2 S. 2 SBA-VO). Die Halbjahresinformation wird von der Klassenlehrkraft unterschrieben. Bitte hier den Punkt Leistungsbewertung aus diesem Leitfaden beachten. | |
| Wie gestalten wir die Halbjahresinformation?  Wer ist für welchen Teil der Halbjahresinformation zuständig? |  |
| Übergang Klasse 4/5 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen zieldifferenten Unterricht nehmen am Aufnahmeverfahren für weiterführende Schulen nicht teil. Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten eine Grundschulempfehlung. Das SSA bekommt (bei weiterhin bestehendem sonderpädagogischem Bildungsanspruch) bis zum 1.Nov. einen Folgeantrag und bei Inklusionswunsch die Anlage Planung Inklusives Bildungsangebot (Download unter schulamt-freiburg.de). Auf dieser Grundlage wird über den weiteren sonderpädagogischen Bildungsanspruch und mögliche Schulstandorte entschieden. | |
| Brauchen die Schülerinnen und Schüler auch in Klasse 5 ein sonderpädagogisches Bildungsangebot?  Ist der Folgeantrag rechtzeitig gestellt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben? |  |
| Berufswegeorientierung/Berufswegekonferenz Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch ist im Rahmen der Berufswegeplanung im Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der SEK II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung eine Berufswegekonferenz durchzuführen, wenn der Anspruch fortbesteht oder besondere Vorkehrungen notwendig sind (§20 SBA-VO) . Dem SSA FR wird das Ergebnis der Berufswegekonferenz (siehe Formular, Download unter schulamt-fr.de) bis 31.Januar zugesandt. Am Berufswegeprozess zu beteiligende Partner sind z.B.: Agentur für Arbeit (AfA), Integrationsfachdienst (IFD), etc. Die Einladung zur Online-Infoveranstaltung des Fachdienst Inklusion erfolgt zu Schuljahresbeginn. | |
| Sind die Berufswegekonferenzen pünktlich terminiert und alle Teilnehmer eingeladen?  Zeitraum: ab November bis Mitte Januar (frühzeitig einladen)  Ist das Kompetenzinventar auf dem aktuellen Stand?  Ist der Anschluss gesichert?  Ist das Protokoll der Berufswegekonferenz erstellt und bis zum 31.01. dem Staatlichen Schulamt zugeschickt worden? |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Elternarbeit | |
| Wie gestalten wir die Elternabende?  Wie können die Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Gremienarbeit eingebunden werden?  Welche Lehrkraft nimmt (federführend?) an welchem Elterngespräch teil?  Wie werden die Förderplangespräche mit den Eltern organisiert und durchgeführt? (Teilnehmer, …)  Wer achtet auf die Einhaltung der Absprachen? |  |

|  |
| --- |
| Leistungsbewertung/Dokumentation Alle inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler erhalten das Zeugnis- bzw. die Halbjahresinformation der allgemeinen Schule (gleiches Formular wie bei den Schülerinnen und Schülern ohne Anspruch!).  Im Falle einer zielgleichen Beschulung gelten alle Regelungen der allgemeinen Schule. Aussagen zum sonderpädagogischen Bildungsanspruch dürfen nicht auftauchen.  Im Falle einer zieldifferenten Beschulung muss dies im Zeugnis, der Halbjahresinformation, dem Lernentwicklungsbericht und dem Schulbericht unter den Bemerkungen aufgenommen werden. Hierfür ist folgende Formulierung in jedem Fall zu verwenden:  „[Name der Schülerin bzw. des Schülers] wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen/geistige Entwicklung.“  Im Übrigen ist es zulässig, unter den Bemerkungen ergänzende Hinweise für einzelne Fächer oder Fächerverbünde aufzunehmen, wie bspw. zu einem abweichenden Leistungsstand, auf dem die Beurteilung erfolgte, oder dazu, dass der jeweils zu Grunde gelegte Bildungsplan ein Fach der allgemeinen Schule nicht kennt, die Schülerin oder der Schüler darin jedoch Kompetenzen erworben hat.  Zulässig ist auch, ein Beiblatt zum Zeugnis oder zur Halbjahresinformation zu erstellen, um vor allem im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein breiteres Bild über den erreichten Bildungsstand zu vermitteln.  Die Schulleitung der allgemeinen Schule und beide Lehrkräfte unterschreiben das Zeugnis.  Weiterführende Informationen siehe Verwaltungsvorschrift, Zeugnisse vom 21.02.2019 |